

Die Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Diese wird ortsüblich bekannt gemacht in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Schweich, Hermeskeil und Thalfang am Erbeskopf.

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löff“, Landkreis Trier-Saarburg

1. Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung und
2. Ladung zum Planwuschtermin

- I. a) Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löff“, Landkreis Trier-Saarburg, liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung

am Montag, den 08.02.2021, und am Montag, den 15.02.2021,

jeweils von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr

im Bürgerhaus in Detzem, Neustr. 16, 54340 Detzem

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.

Die Wertermittlungskarte kann auch im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> eingesehen werden (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren → Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löff“ → 5. Karten → Wertermittlungskarte.pdf). Wir bitten Sie, diese Möglichkeit zu nutzen.

Fragen werden telefonisch oder per E-Mail beantwortet.

- b) Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung findet am

Donnerstag, den 18.02.2021, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum - Mosel, Dienstsitz Trier, Tessenowstr. 6, 54295 Trier, Zimmer-Nr. 114/115

statt. An diesem Tag können die Ergebnisse der Wertermittlung nur nach vorheriger Terminabsprache in einem Einzeltermin erläutert werden. Bitte beachten Sie die am Eingang ausgelegten Hygienevorschriften und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes gestellt, der seine zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung enthält. Miteigentümer und gemeinsame Eigentümer erhalten grundsätzlich nur einen Auszug; dieser wird entweder dem gemeinsamen Bevollmächtigten, dem in der Flurbereinigungsgemeinde wohnenden Miteigentümer, gemeinschaftlichen Eigentümer oder dem in den Eigentumsunterlagen des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum - Mosel an erster Stelle Eingetragenen zugesandt. Es ist dessen Angelegenheit, den Auszug den übrigen Eigentümern zugänglich zu machen.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Die schriftlichen Einwendungen müssen jedoch **spätestens am 31.03.2021** bei dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum – Mosel, Dienstsitz Trier, Tessenowstr. 6, 54295 Trier eingegangen sein. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden

die Ergebnisse der Wertermittlung verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

- II. Vor der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes sind die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren über ihre Wünsche für die Abfindung zu hören (§ 57 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976 -BGBl. I S. 546-, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 -BGBl. I S. 2794-). Zu diesem sogenannten Planwuschtermin, der am 23.02.2021 beginnt, erhalten die Teilnehmer ein gesondertes Schreiben.

Sofern Sie an der Wahrnehmung der vorgenannten Termine verhindert sind, können Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss jedoch eine ordnungsgemäße Vollmacht mit öffentlicher oder amtlicher Unterschriftsbeglaubigung vorlegen. Dies gilt auch für die Vertretung von Eheleuten bzw. Lebenspartner gem. Lebenspartnerschaftsgesetz.

Vollmachtsvordrucke sind bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löff“, Herrn Michael Scholtes, Thörnicherstr. 7, 54340 Detzem sowie beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum – Mosel, Dienstsitz Trier erhältlich. Der Vordruck steht auch im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren -> Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löff“ -> Formulare – Merkblätter zum Ausfüllen und Ausdrucken) zur Verfügung.

Trier, den 22. Januar

DLR Mosel

Im Auftrag

Gez. Simon Liefgen